

Änderungsantrag Nr. 1 zum TOP 09 Hauptsatzung

Antrag:

Ich beantrage die Aufnahme in die Hauptsatzung:

Unter § 6 Beratene Ausschüsse wird der Abs. 5 eingefügt mit folgendem Wortlaut:

„(5) Mitglieder der Stadtvertretung, die keiner Fraktion angehören oder sich keiner Zählgemeinschaft angeschlossen haben, haben das Rede- und Antragsrecht in einem beratenden Ausschuss ihrer Wahl. Diese Wahlentscheidung ist am Anfang der Wahlperiode der Vorsitzenden der Stadtvertretung oder dem Vorsitzenden der Stadtvertretung anzuzeigen.“

Begründung:

Mit der Novellierung der Kommunalverfassung M-V hat der Gesetzgeber diesen Sachverhalt neu in die Kommunalverfassung aufgenommen.

Das entspricht auch der Mustersatzung des Städte- und Gemeindetages M-V.

Für eine Mitwirkung der hier in Rede stehenden Mandatsträger ist die Aufnahme dieser Regelung pragmatisch und sinnvoll.

gez. Heike Stein

Malchow, 26.06.2024